

LUZERN



Jahresbericht 2018

Oberstaatsanwaltschaft – Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2018.....	2
Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri.....	2
Die Luzerner Staatsanwaltschaft	4
Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern.....	4
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	4
Teil 1: Straffälle im Kanton Luzern	5
Eingegangene Fälle im Jahr 2018	6
Erledigungsquotient im Jahr 2018	7
Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2018	8
Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2018	9
Mehrjahresvergleich - Deliktgruppen	10
Hauptdeliktgruppen: Fakten zu den Beschuldigten.....	12
Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2018.....	13
Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich.....	14
Teil 2: Jugendstrafrecht.....	16
Eingegangene Fälle im Jahr 2018	17
Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht	18
Ausgewählte Delikte Jugendlicher	20
Teil 3: Im Fokus.....	21
Thema 1: Waffenimport ohne Verbringbewilligung.....	22
Thema 2: Cyberkriminalität.....	24

Jahresbericht 2018

Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri



„Wenn wir nicht umgehend handeln, wird uns die Cyberkriminalität überrollen! Es handelt sich hierbei um reelle Kriminalität im virtuellen Raum, die ein ungeheures Schadenpotential hat.“

Daniel Burri - Oberstaatsanwalt

Die Arbeit hat bei der Luzerner Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr 2018 nochmals zugenommen, vor allem wegen sehr vieler intensiver und aufwändiger Untersuchungen. Zwar verzeichneten wir einen Rückgang der Falleingänge um nahezu 7%, was aber für die effektive Arbeitsbelastung nicht aussagekräftig ist. Eine vertiefte Prüfung ergibt, dass nur gerade die kleinen Übertretungen im Massengeschäft zurückgegangen sind. Grosse und komplexe Strafverfahren sind angestiegen. Dies zeigt sich unter anderem in den Gerichtsfällen, die gegenüber dem Vorjahr um über 10% zugenommen haben. Zudem verzeichnen wir auch in bedeutenden Deliktskategorien einen Fallanstieg: Bei den Gewaltdelikten (Leib und Leben) eine Zunahme um 11%, bei den Vermögensdelikten eine Zunahme um 17,5% und bei den Drogendelikten (Betäubungsmittelgesetz) eine Zunahme um 21%.

Erfreulich ist die Tatsache, dass beim Erledigungsquotient erstmals seit drei Jahren wieder 100% erreicht wurden. Konkret heisst dies, dass sich die Falleingänge mit den Fallausgängen die Waage hielten. Es wurden demnach 2018 anzahlmässig gleich viele Fälle erledigt wie eingegangen sind. Die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft ist aber dadurch nicht kleiner geworden, zumal sich aus den beiden Vorjahren 2016 und 2017 ein sehr grosser Arbeitsvorrat angehäuft hat. Die Erledigungsquotienten lagen damals unter 100% (2016: 98%; 2017: 93%). Die Folge davon ist, dass viele grosse und komplexe Fälle, die ein Jahr alt oder älter sind, noch nicht abgeschlossen werden konnten und weiter untersucht werden müssen.

Unter der Rubrik «Fokus» wollen wir im ersten Thema die Bevölkerung für die Gefahren und Risiken von Waffenimporten sensibilisieren. Wer Waffen, Waffenbestandteile, Munition oder Munitionsbestandteile in die Schweiz einführen will, benötigt dazu eine Bewilligung des Bundesamtes für Polizei (fedpol). Fehlt eine solche Bewilligung, werden die bestellten Waffen beim Zoll sichergestellt und mit einer entsprechenden Strafanzeige an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dort werden Strafuntersuchungen eröffnet, die in der Regel mit einem Strafbefehl abgeschlossen werden. Nebst hohen Kosten (Bussen und Geldstrafen sowie Gebühren) führen solche Verfahren bei einem Schuldspruch auch zu einem Eintrag ins Strafregister. Dieser einschneidenden Konsequenzen sind sich im Zeitpunkt der Waffenbestellung die wenigsten bewusst. Besonders beliebt sind Softair-Guns, Schreckschusswaffen, Spring- und Schmetterlingsmesser. Strafbar ist aber insbesondere auch der unbewilligte Import von Elektroschockern, Nachtsicht- oder Laserpunktzielgeräten sowie Schlagringen.

Mit dem zweiten «Fokusthema» Cyberkriminalität sprechen wir bewusst eine Entwicklung an, die uns in den nächsten Jahren vor riesige Herausforderungen stellt. Bereits im vergangenen Jahr hatte sich die Staatsanwaltschaft mit zahlreichen Fällen von Cyberkriminalität zu befassen. Dabei handelt es sich um Straftaten, die mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien verübt werden oder die sich Schwachstellen dieser Technologien zu Nutze machen. Dazu gehören aber auch Formen von Kriminalität, die das Internet als Kommunikationsmittel nutzen (z.B. Internetbetrugsfälle, Sexting, Love Scamming, Spoofing). Die Deliktsformen sind sehr unterschiedlich und reichen von Kinderpornografie, Handel mit Drogen und Waffen bis zu professionell organisierten Anlage- und Bestellungs betrügen. Der materielle und teilweise auch immaterielle Schaden, der entsteht, ist immens. Ohne schnelles Handeln wird sich diese Form von reeller Kriminalität im virtuellen Raum mit der zunehmenden Digitalisierung rasant ausbreiten. Um dagegen wirksam anzukämpfen, müssen nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Staatsanwaltschaft die nötigen Ressourcen aufgebaut und bereitgestellt werden. Nötig sind vor allem spezialisierte Staatsanwälte und eine zeitgemässe Infrastruktur, wozu geeignete Arbeitsplätze und Arbeitsinstrumente zählen. In einem neu zu lancierenden Projekt Cyberkriminalität will die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei diese Thematik aktiv angehen und den Handlungsbedarf gegenüber den politischen Behörden aufzeigen.

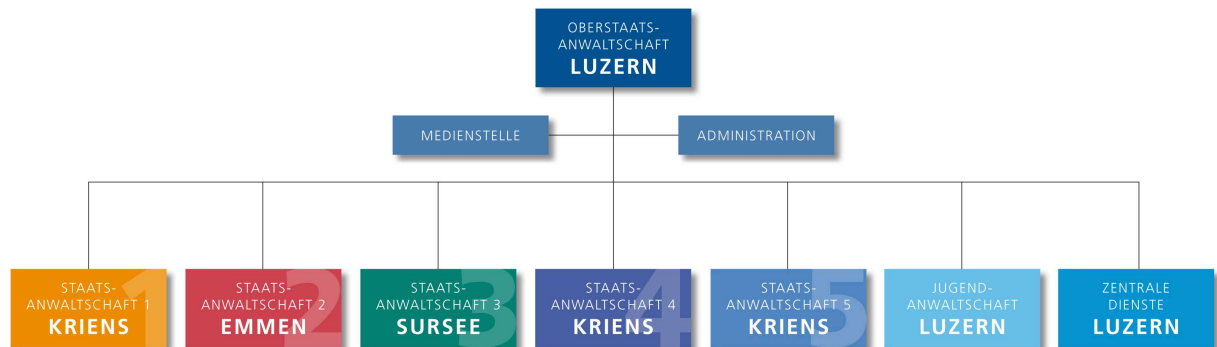
Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Frühjahr 2019

Die Luzerner Staatsanwaltschaft

Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2018



Oberstaatsanwaltschaft	Daniel Burri	Oberstaatsanwalt
Zentrale Dienste	Guido Emmenegger	Leiter Zentrale Dienste
Medienstelle	Simon Kopp	Leiter Medienstelle
Staatsanwaltschaft 1	Adrian Berlinger	Leiter Staatsanwaltschaft Luzern
Staatsanwaltschaft 2	Stefan Ruesch	Leiter Staatsanwaltschaft Emmen
Staatsanwaltschaft 3	Georges Frey	Leiter Staatsanwaltschaft Sursee
Staatsanwaltschaft 4	Roger Fuchs	Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte
Staatsanwaltschaft 5	Pascal Lüthi	Leiter Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte
Jugendanwaltschaft	Urs Baumeler	Leiter Jugendanwaltschaft

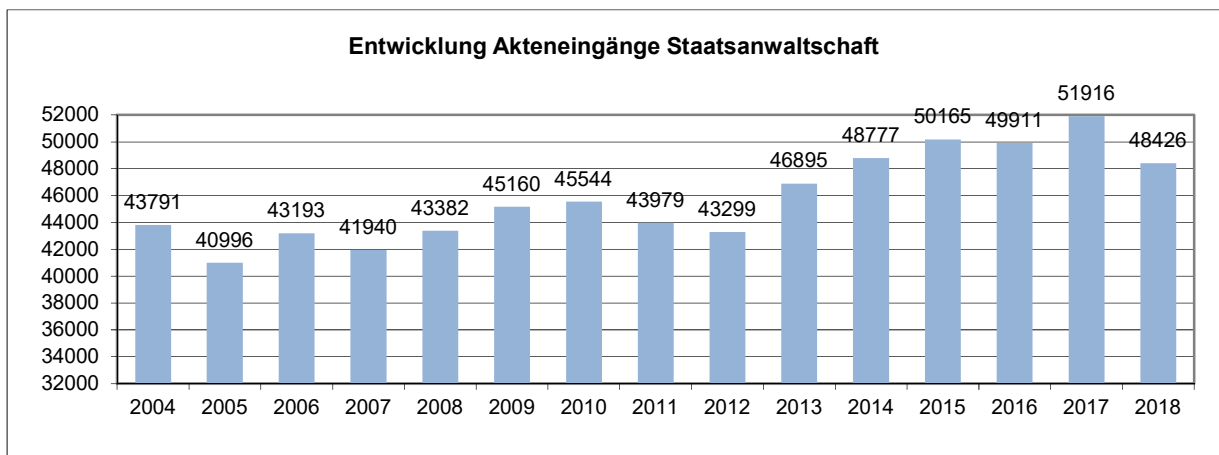
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

Im Jahr 2018 waren insgesamt 150 Personen (121 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern tätig. Der Frauenanteil lag dabei bei 60%.

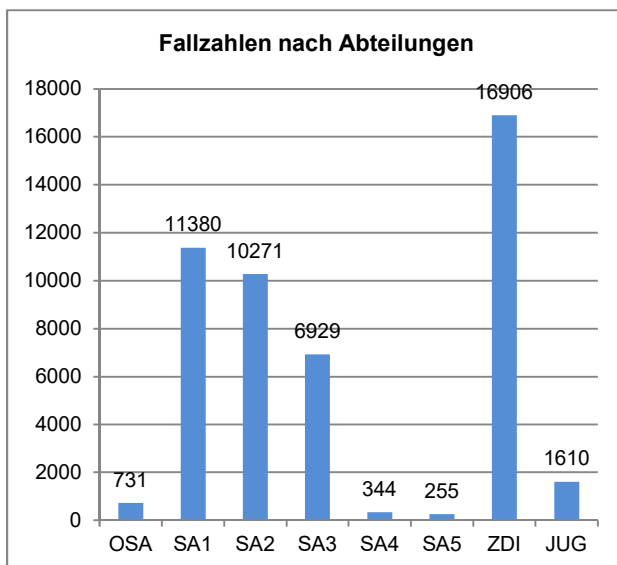
Teil 1: Straffälle im Kanton Luzern

Eingegangene Fälle im Jahr 2018

Nach einem minimalen Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2016 wurde im Berichtsjahr eine deutliche Abnahme von rund 7% verzeichnet. Mit total 48426 Fällen wurde ungefähr der Wert von 2014 erreicht. Der Rückgang der Falleingänge stellt aber keine Trendwende dar und sagt nichts über die effektive Arbeitsbelastung aus. Eine vertiefte Prüfung ergibt, dass nur gerade die kleinen Übertretungen im Massengeschäft zurückgegangen sind. Grosse und komplexe Strafverfahren sind angestiegen.



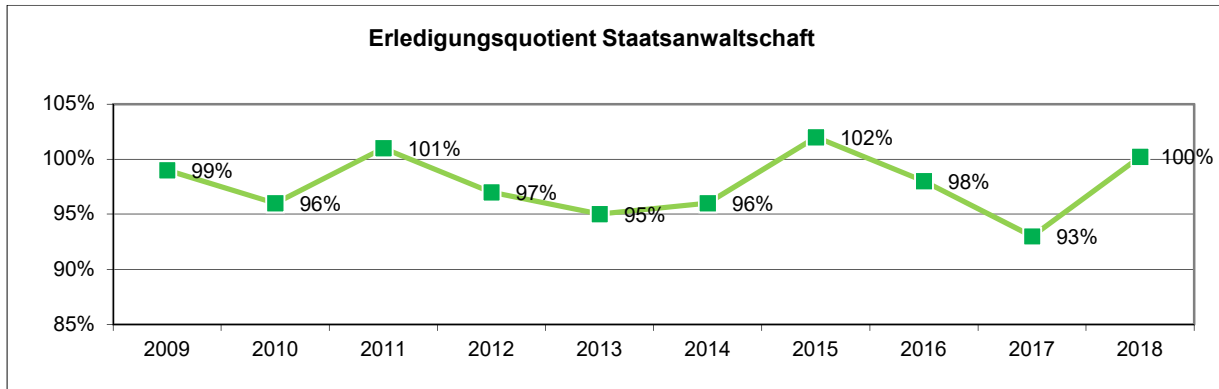
Bei der Staatsanwaltschaft 1 und den Zentralen Diensten gehen die meisten Fälle ein. Dies ist mit den geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der entsprechenden Abteilungen begründbar.



- OSA – Oberstaatsanwaltschaft
- SA1 – Staatsanwaltschaft 1 – Luzern
- SA2 – Staatsanwaltschaft 2 – Emmen
- SA3 – Staatsanwaltschaft 3 – Sursee
- SA4 – Staatsanwaltschaft 4 – Spezialdelikte
- SA5 – Staatsanwaltschaft 5 – Wirtschaftsdelikte
- ZDI – Zentrale Dienste
- JUG – Jugendanwaltschaft

Erledigungsquotient im Jahr 2018

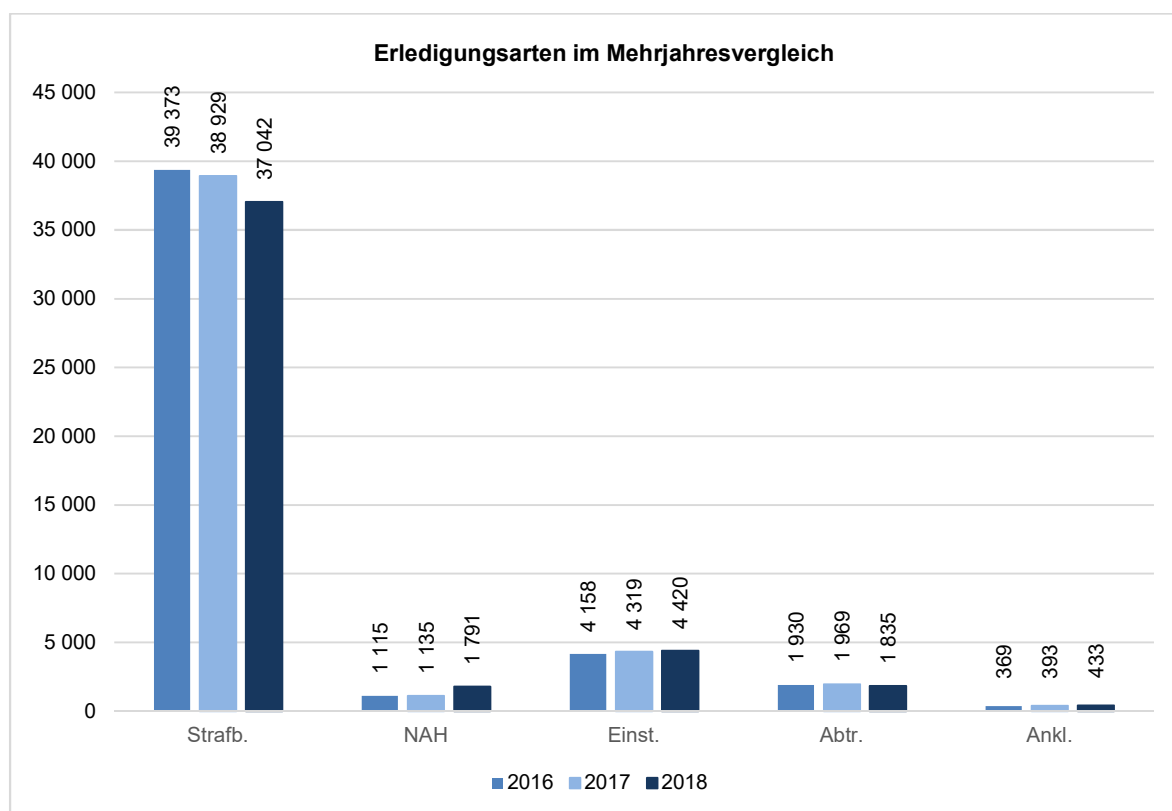
Der Erledigungsquotient beschreibt die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr. Gemessen wird das Verhältnis der Anzahl Eingänge zur Anzahl Erledigungen. Die Staatsanwaltschaft erfasste im Berichtsjahr 48426 Falleingänge. Ebenso viele Fälle konnten in der gleichen Zeit abgeschlossen werden. Dies entspricht einem Erledigungsquotienten von 100%.



Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2018

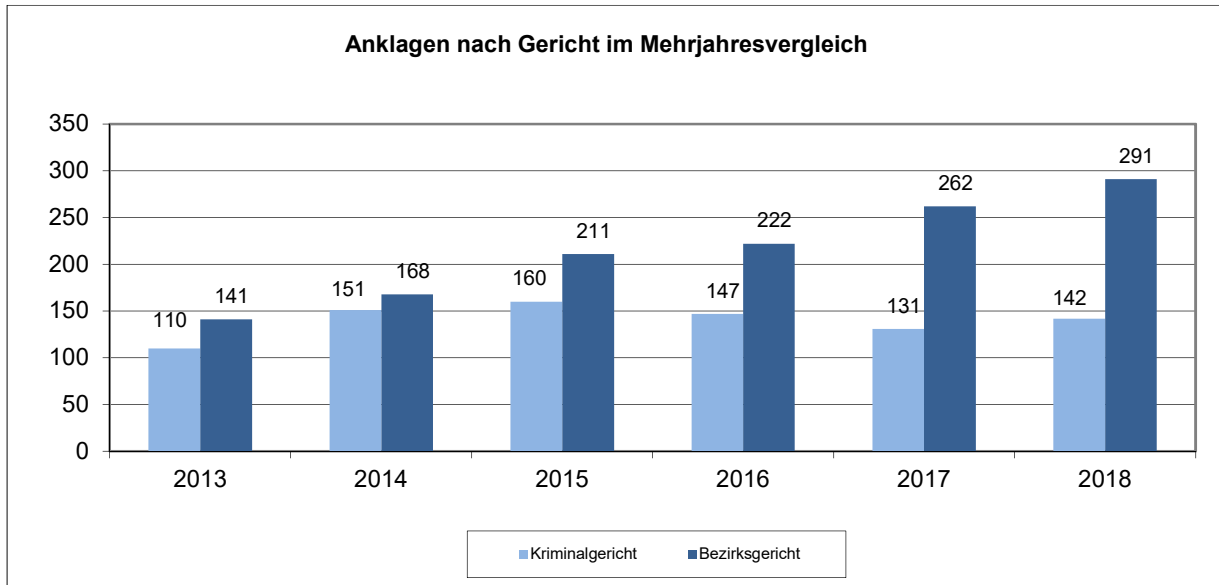
Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle (Strafb.), Nichtanhandnahmen (NAH), Einstellungen (Einst.), Abtretungen (Abtr.) und Anklagen (Ankl.). Die Zahlen sind in den letzten Jahren auf hohem Niveau relativ konstant geblieben.

Gegenüber dem Berichtsjahr 2017 wurden 2018 insgesamt 1887 Strafbefehle weniger ausgestellt. Der Fallrückgang von -3500 wurde wie bereits erwähnt im Massengeschäft festgestellt. Gerade solche Fälle können relativ rasch im Strafbefehlsverfahren erledigt werden, weshalb dieser Rückgang folgerichtig ist.

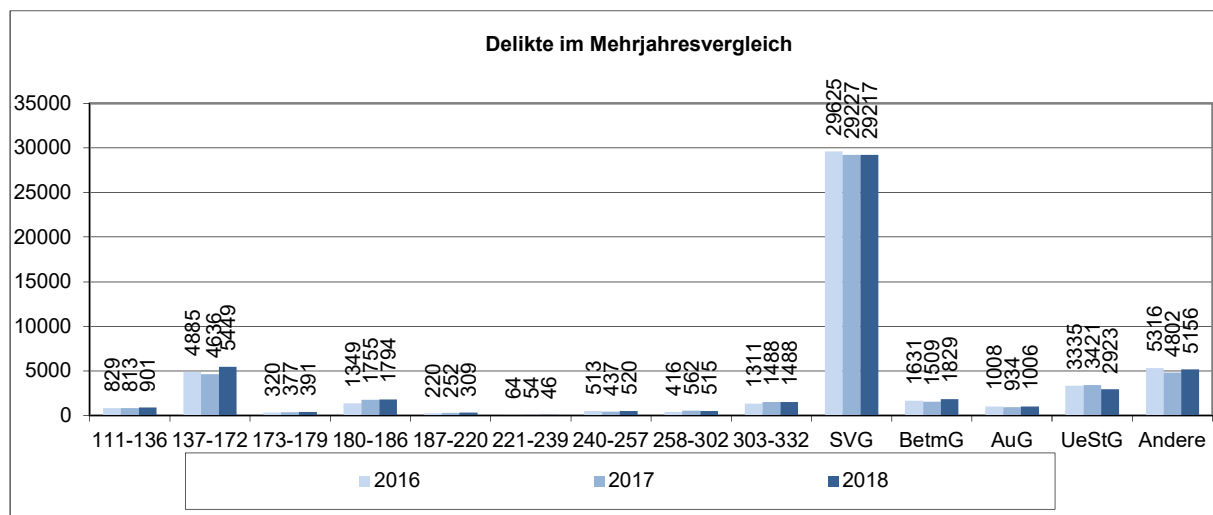


Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2018

Wenn die Staatsanwaltschaft die Straffälle nicht innerhalb ihrer Strafkompetenz erledigen kann oder wenn gegen ihre Entscheide Einsprache erhoben wird, erfolgt eine Anklage an das zuständige Gericht. Im Jahr 2018 wurde in 433 Fällen Anklage erhoben. Im Vorjahr wurden insgesamt 393 Verfahren gerichtlich beurteilt. Dies entspricht einer Zunahme von über 10%.



Mehrjahresvergleich - Deliktgruppen



Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AuG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

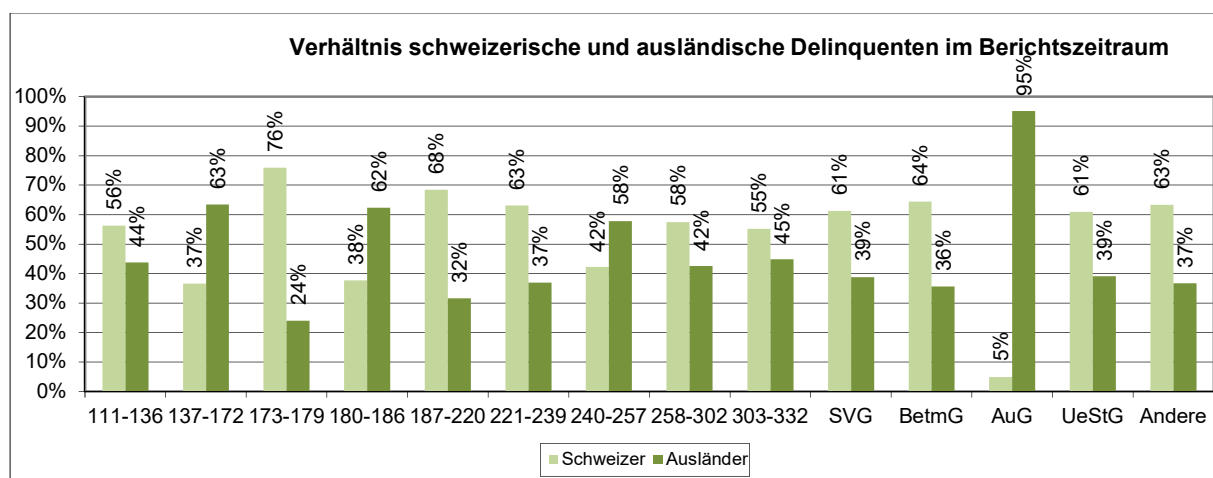
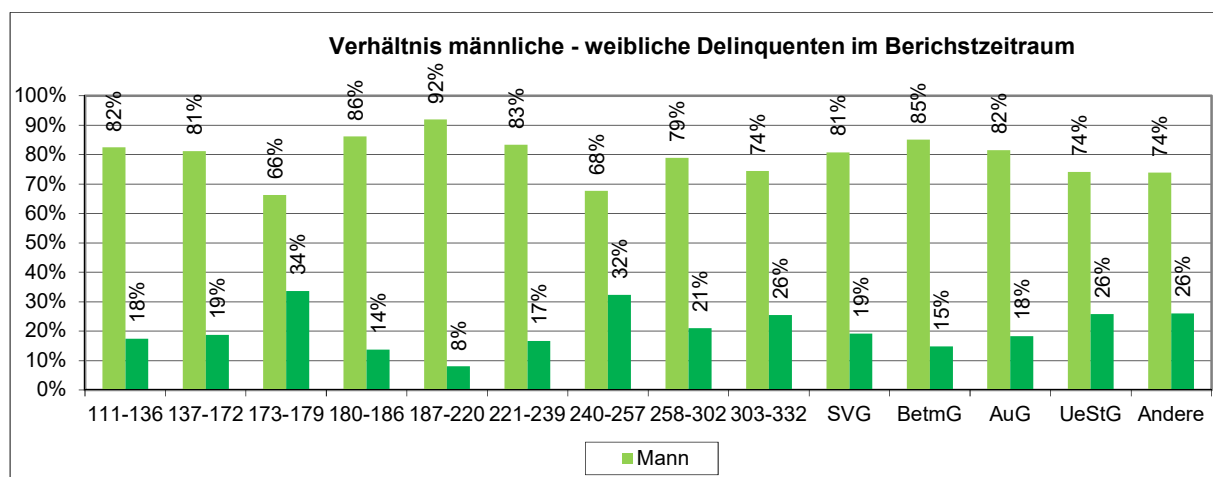
Die Delikte im Vermögensbereich (Art. 137-172 StGB) haben sich mit 17% stark erhöht. Eine deutliche Zunahme (+11%) ist auch bei den Delikten gegen Leib und Leben (Art. 111-136 StGB) feststellbar. Angestiegen sind auch die Delikte gegen die sexuelle Integrität (Art. 180-186 StGB).

Deliktsgruppe	2016	2017	2018	+/-%
Leib und Leben (Art. 111 - 136 StGB)	829	813	901	+11.0%
Vermögen (Art. 137 - 172 StGB)	4'885	4'636	5'449	+17.5%
Freiheit (Art. 180 - 186 StGB)	1'349	1'755	1'794	+2.2%
Sex. Integrität (Art. 187 - 220 StGB)	220	252	309	+22.5%
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	29'625	29'227	29'217	+/-0%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1'631	1'509	1'829	+21%
Ausländerrecht (AuG)	1'008	934	1006	+7.5%
Übertretungsstrafgesetz (UeStG)	3'335	3'421	2923	-14.5%

andere: u.a. Bundesgesetz über Personenbeförderung, Missachtung gerichtlicher Verbote, Missachtung der Meldepflicht

Hauptdeliktgruppen: Fakten zu den Beschuldigten

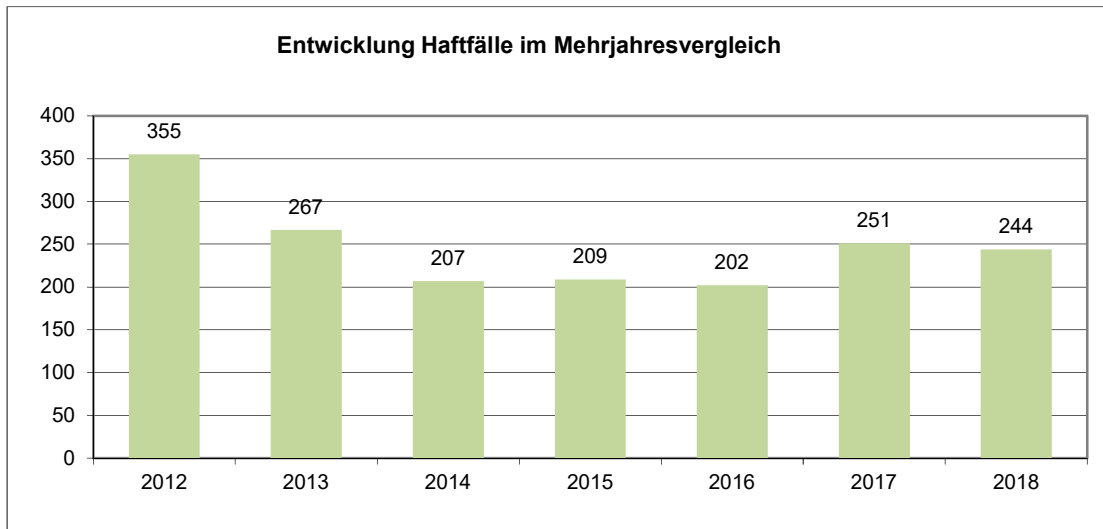
Die Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Delinquenten zeigt auf, dass der Frauenanteil insbesondere bei den strafbaren Handlungen gegen den Geheim- und Privatbereich (Art. 173-179 StGB) mit 34% am höchsten ist. Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei rund 21%.



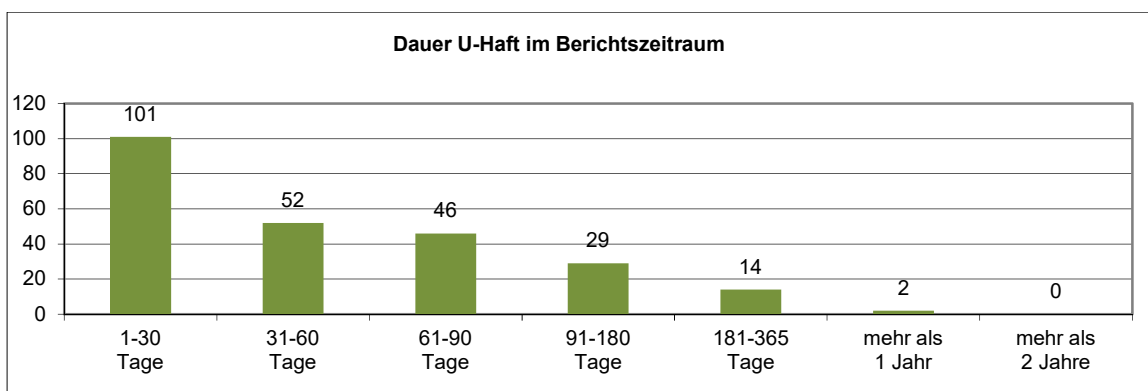
Gesamthaft lag der Ausländeranteil im Jahr 2018 im Durchschnitt bei 43% (Vorjahr 42%).

Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2018

Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Staatsanwaltschaft knapp 3% weniger Haftfälle (-7) zu behandeln.

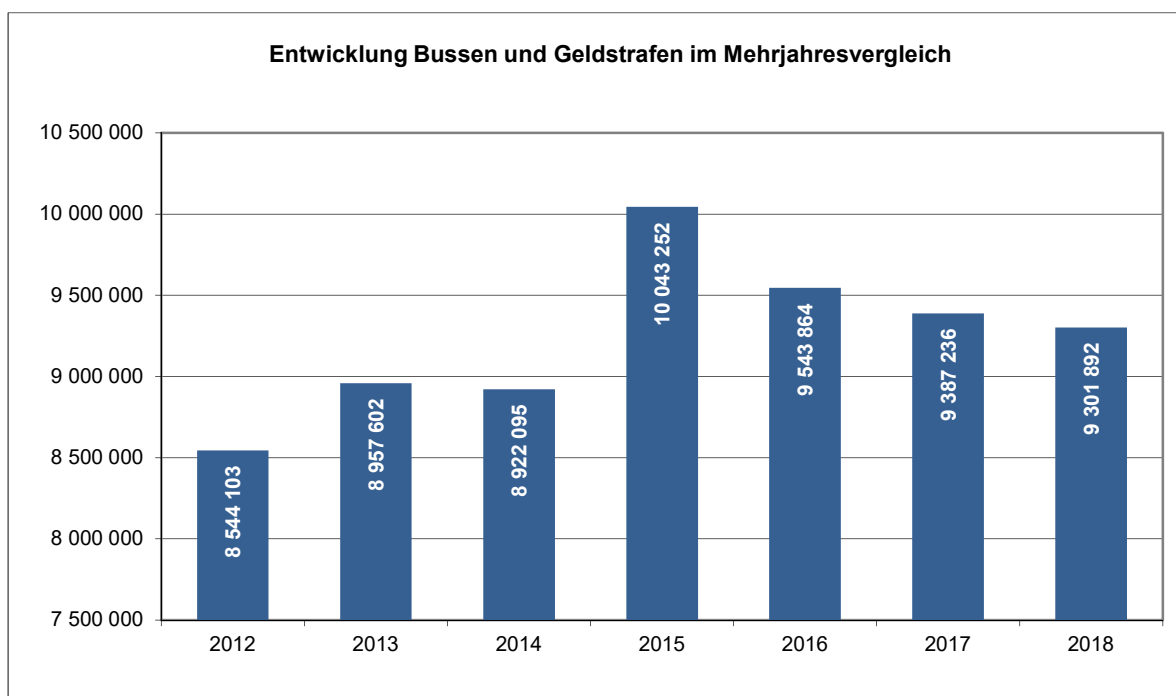


Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen, braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht (ZMG). Dieses hat u.a. darüber zu entscheiden, ob Untersuchungshaft angeordnet oder verlängert wird. 2018 hat die Staatsanwaltschaft Luzern dem Zwangsmassnahmengericht 223* Anträge für Untersuchungshaft oder Massnahmen anstelle von Haft (Ersatzmassnahmen) vorgelegt. In einem Fall hat das Gericht Haft abgelehnt, in zwei Fällen ein Haftentlassungsgesuch gutgeheissen. Im Übrigen wurde den Anträgen auf Haft oder Ersatzmassnahmen ganz oder unter Kürzung der Dauer entsprochen. Die Differenz von 21 aus der oben abgebildeten Grafik gegenüber den Erläuterungen ergibt sich aus den bestehenden Haftfällen des Vorjahres, welche im Berichtsjahr noch andauerten. * Untersuchungshaft (189) plus Ersatzmassnahmen (24) plus Antrag auf Stationäre Begutachtung (4) plus Sicherheitshaft (6) = 223



In den meisten Fällen dauerte die Untersuchungshaft zwischen 1-30 Tage.

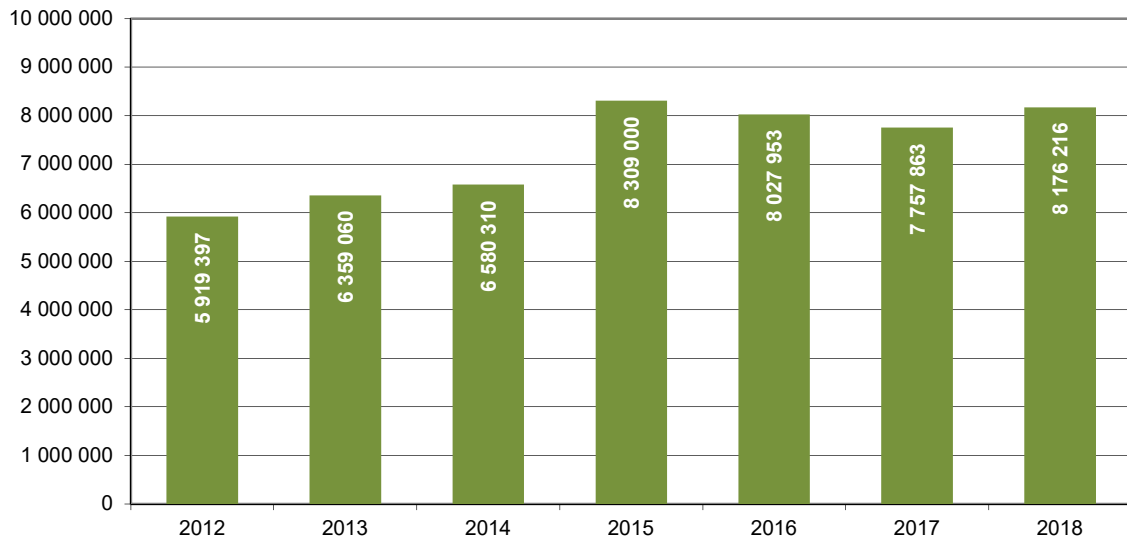
Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich



Die Erträge durch Bussen und Geldstrafen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1% gesunken. Der Gebührenertrag stieg um rund 5.5%. Die Staatsanwaltschaft musste ihre Erträge im Jahr 2018 als Folge der Sparmassnahme um Fr. 300'000.00 erhöhen. Diese Vorgabe wurde durch die Anhebung der Gebühren umgesetzt. Entsprechend dieser Gebührenerhöhung sind diese Erträge gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Der minime Rückgang bei den Bussen und Geldstrafen ist mitunter auf die geringere Anzahl ausgestellter Strafbefehle zurückzuführen.

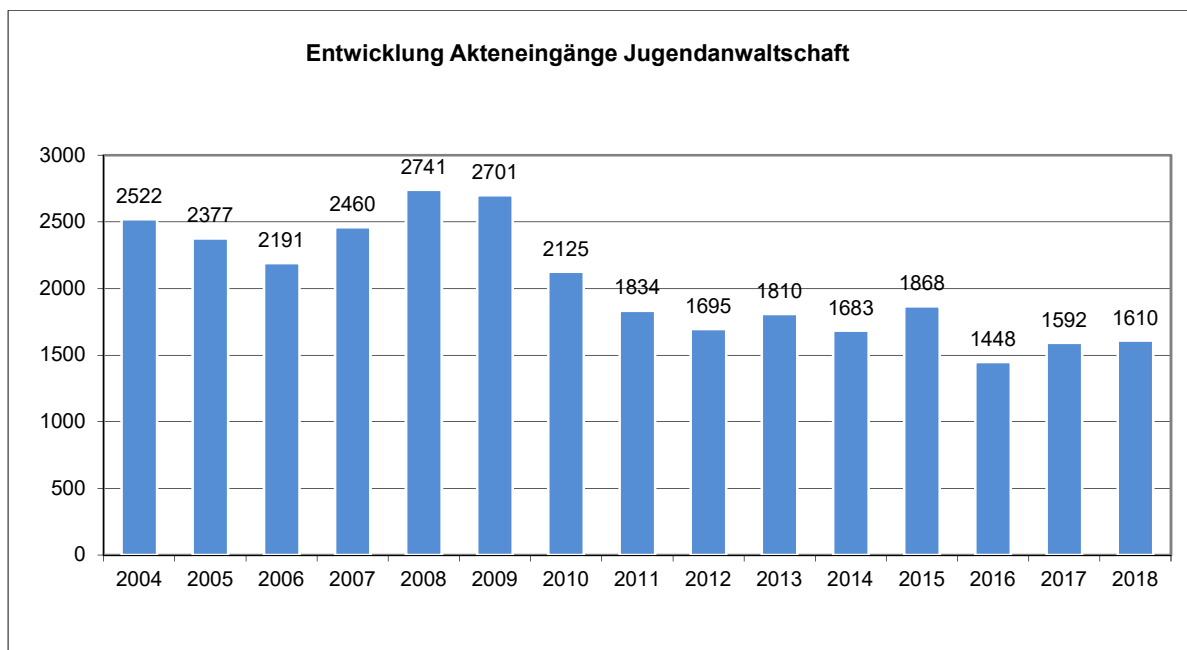
Entwicklung Gebühren im Mehrjahresvergleich



Teil 2: Jugendstrafrecht

Eingegangene Fälle im Jahr 2018

Bei der Jugendanwaltschaft halten sich die Fallzahlen in etwa auf dem Vorjahresniveau (+18 Fälle im Vergleich zum Vorjahr). Die Staatsanwaltschaft beobachtet grundsätzlich, dass die Fallzahlen bei der Jugendanwaltschaft jeweils starken Schwankungen ausgesetzt sind.

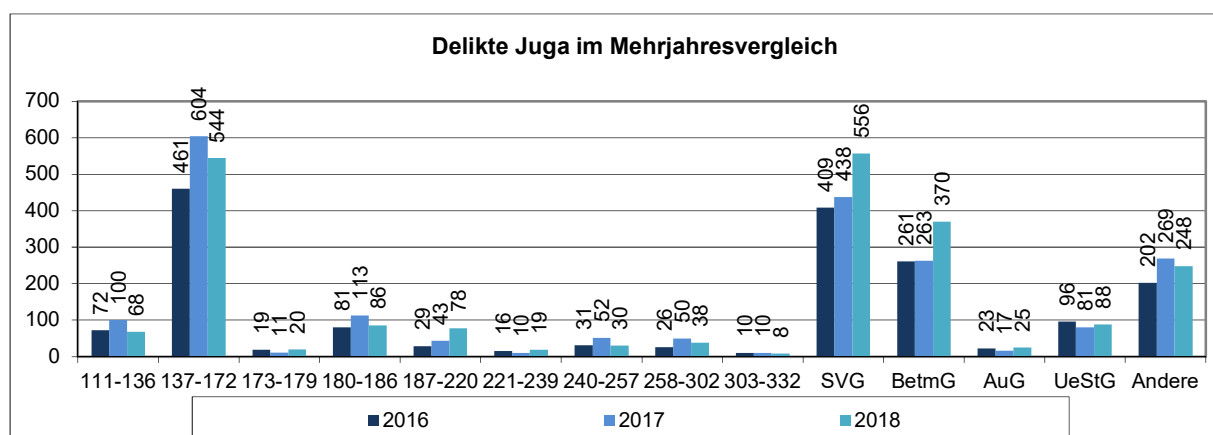


Hauptdeliktsgruppen im Jugendstrafrecht

Im Berichtsjahr zeigt sich, dass der Anteil Fälle im Bereich Strassenverkehrsgesetz (SVG) hoch ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Zunahme von rund 27% zu verzeichnen.

Im Bereich von Cannabis sind die Verzeigungen wegen Konsums von Marihuana konstant hoch. Damit einher geht die Ansicht vieler Jugendlicher, dass der Konsum sozusagen normal sei. Dementsprechend ist die Bereitschaft, mit dem Konsum von Marihuana wegen des gesundheitlichen Risikos im jugendlichen Alter aufzuhören, nicht immer vorhanden. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang der Kurs «Such(t)runde Cannabis». In vielen Fällen verpflichtet die Jugendanwaltschaft die Jugendlichen an diesem Kurs teilzunehmen. Dabei müssen sich die Jugendlichen mit dem Thema Sucht und deren Auswirkungen auseinandersetzen. Im Jahr 2018 führte die Jugendanwaltschaft drei Kurse mit insgesamt 21 Teilnehmer/Innen durch. Mit Fällen von Konsum harter Drogen (Kokain, Heroin) hatte sich die Jugendanwaltschaft selten zu befassen.

Im Jahr 2018 hatte die Jugendanwaltschaft 9 Anzeigen wegen sexueller Handlungen mit Kind/sexueller Nötigung/Vergewaltigung zu behandeln. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Ob diese Zunahme auf ein verändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen oder – aufgrund der geringen Fallzahlen – zufällig ist, kann man aktuell noch nicht beurteilen.

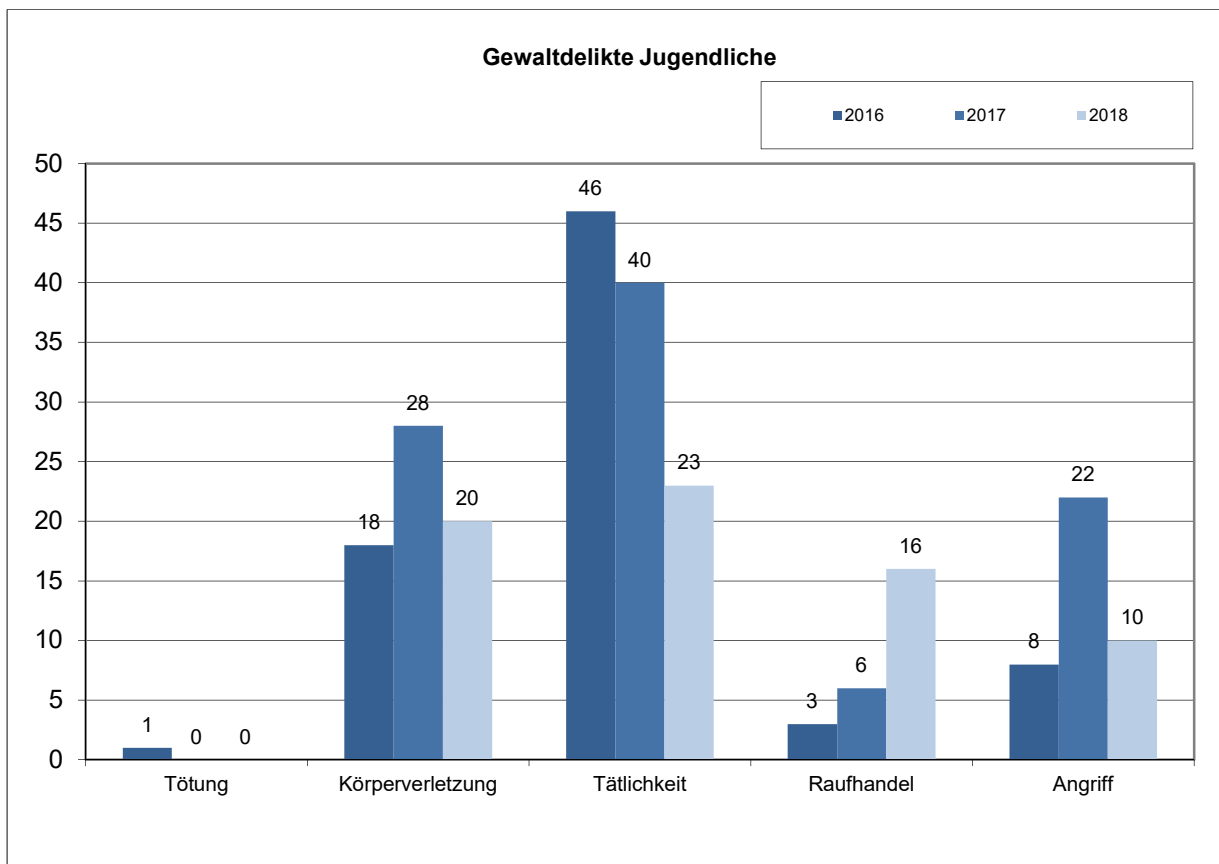


Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AuG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

Jugendliche, welche Delikte mittels Internet begangen haben (Sextorsion und Cyberkriminalität), werden grundsätzlich zum Besuch des Kurses Medienkompetenz verpflichtet. Diese Kurse vermitteln einen angemessenen und strafrechtlich unbedenklichen Umgang mit dem Internet. Sie sind ein sehr gutes Instrument und öffnen den Jugendlichen die Augen. Immer wieder stellt die Jugendanwaltschaft fest, dass die Jugendlichen gar nicht realisieren, was sie mit ihren Handlungen bei den Betroffenen anrichten. Im Jahr 2018 führte die Jugendanwaltschaft zwei Kurse mit insgesamt 7 Teilnehmenden durch. Im Bereich Sextorsion (Erpressung) sind nebst einer Strafe andere Interventionsmassnahmen gefragt, zum Beispiel eine deliktorientierte Tätertherapie.

Ausgewählte Delikte Jugendlicher

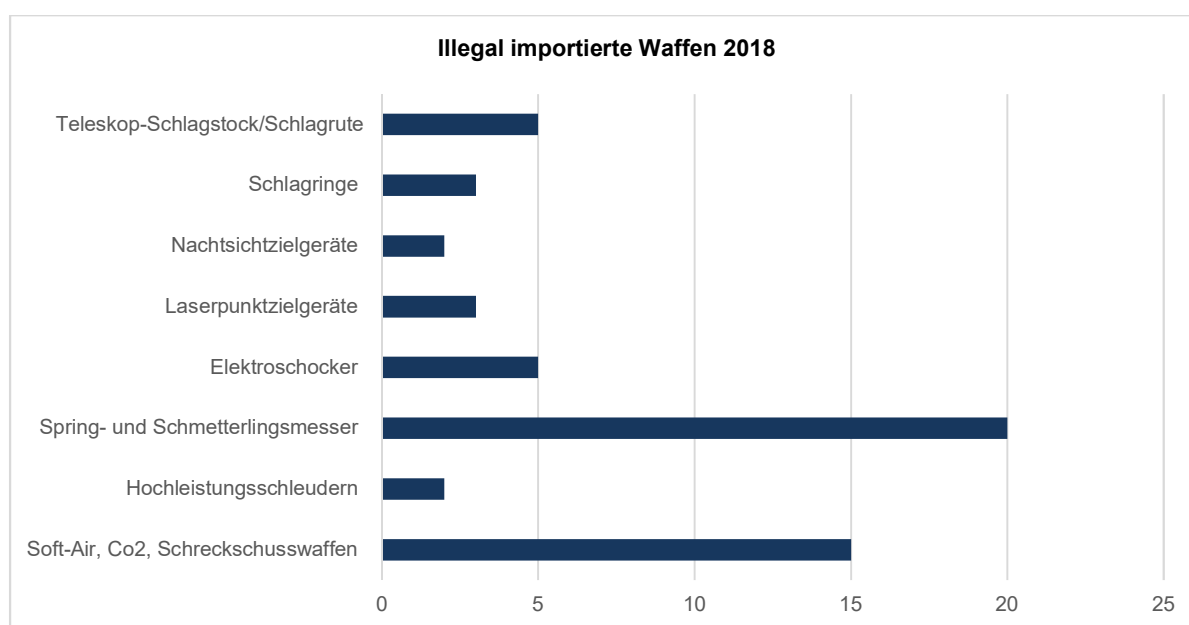
Im Bereich Gewaltdelikte ist im Vergleich zu 2017 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (2017: 96; 2018: 67). Eine Tendenz ist damit aber bei den relativ niedrigen Fallzahlen insgesamt noch nicht erkennbar. Interpretationen zu diesen Schwankungen sind heikel und eher spekulativ. Weiterhin gilt es allerdings, die Entwicklung der Jugendgewalt im Auge zu behalten. Festgehalten werden kann immerhin, dass die von Jugendlichen verübten Raubtaten und Schlägereien die Jugendanwaltschaft deutlich weniger beschäftigen als noch vor ein paar Jahren.



Teil 3: Im Fokus

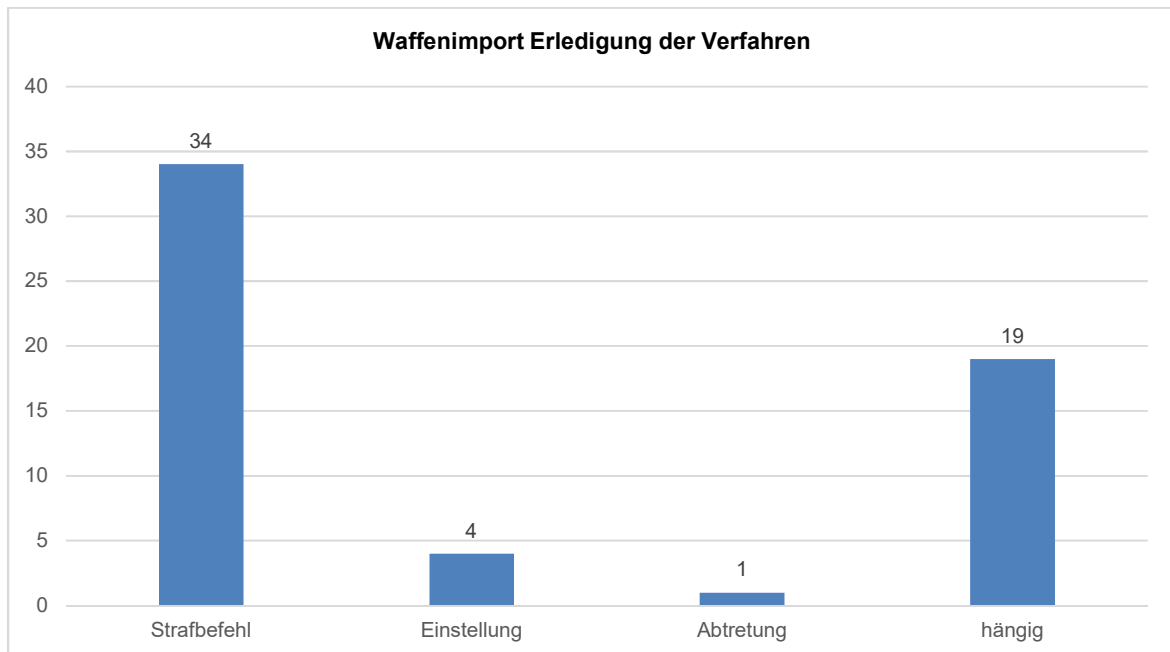
Thema 1: Waffenimport ohne Verbringbewilligung

Um Waffen, Waffenbestandteile, Munition oder Munitionsbestandteile in die Schweiz einzuführen, benötigt man eine Bewilligung vom fedpol. Sämtliche Objekte müssen beim Zoll, möglichst mit Quittung, angemeldet werden. Im Jahr 2018 sind bei der Staatsanwaltschaft 58 Meldungen unter Beilage verbotener Waffen von der Zollfahndung eingegangen. Den Sicherstellungen liegt jeweils der identische Sachverhalt zu Grunde, nämlich, die Waffen werden via Internet im Ausland bestellt und auf dem Postweg ohne Verbring- und ohne Ausnahmegewilligung in die Schweiz eingeführt. Bereits im Januar 2019 wurden wieder gegen 20 neue Fälle verzeichnet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Waffen:



Die jüngste beschuldigte Person ist 12jährig. Der älteste Besteller hat ein Alter von 70 Jahren. Das durchschnittliche Alter der fast ausschliesslich männlichen Täterschaft (56 von 58) liegt bei 33 Jahren. Davon mussten sich insgesamt 9 Personen vor der Jugendanwaltschaft verantworten. Rund 75% dieser Straftaten werden von Schweizern verübt.

Gegen diejenigen Personen, welche die Waffen illegal bestellt haben, hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzerns Strafuntersuchungen eröffnet. Nach entsprechenden Ermittlungsaufträgen an die Luzerner Polizei erfolgt jeweils eine Anzeige wegen Widerhandlung gegen das Waffengesetz. Wer gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a des Waffengesetzes vorsätzlich unter anderem ohne Berechtigung Waffen in die Schweiz verbringt, wird mit **Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren** oder mit **Geldstrafe** bestraft. Zudem haben die Beschuldigten die **Untersuchungskosten** von jeweils mehreren hundert Franken zu bezahlen. Zu beachten ist ferner, dass eine diesbezügliche Verurteilung im Erwachsenenstrafrecht auch zu einem **Eintrag ins Strafregister** führt. Bei einer bedingten Geldstrafe ist dieser Eintrag während mindestens 2 Jahren auf einem Privatauszug ersichtlich.



Die im Jahr 2018 eingegangenen Fälle führten mehrheitlich zu Verurteilungen (91%, inkl. hängige Verfahren). In 4 Fällen erfolgten Einstellungsentscheide.

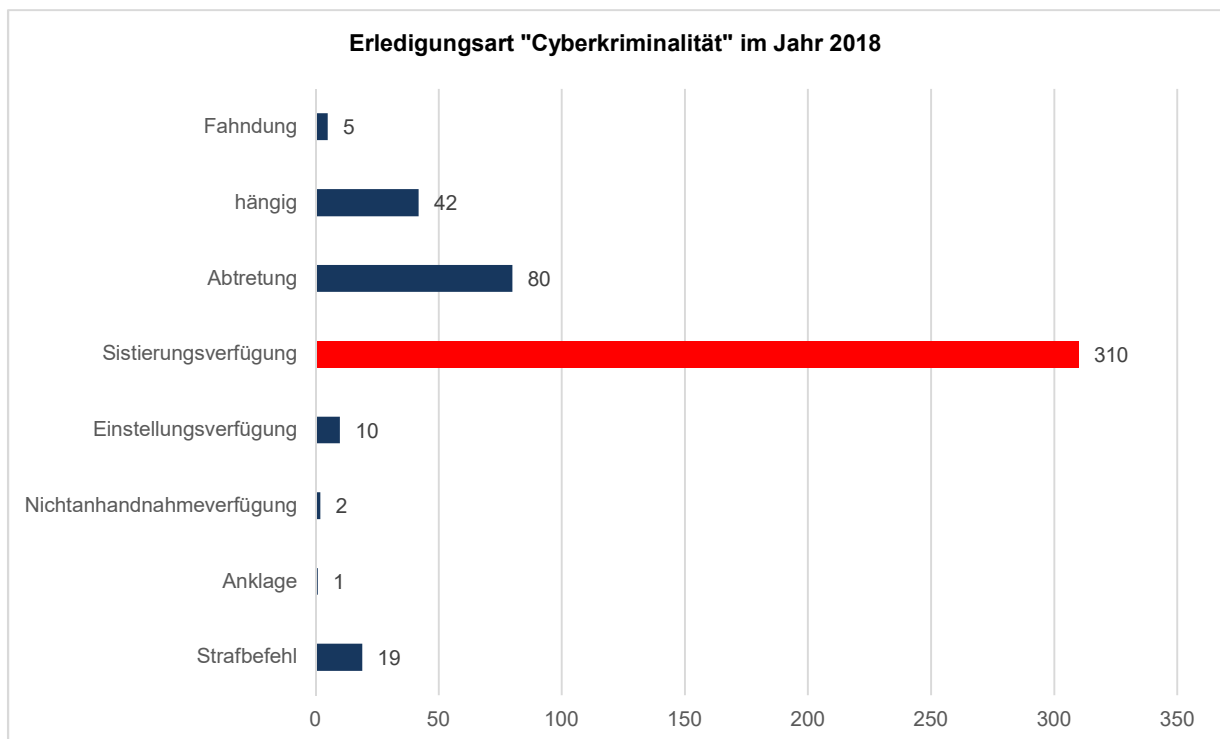
Im Erwachsenenstrafrecht wurden im Strafbefehlsverfahren jeweils bedingte Geldstrafen bis zu 30 Tagessätzen ausgesprochen. Zusätzlich haben die Verurteilten eine unbedingte Busse von mehreren hundert Franken sowie die Kosten zu tragen.

Im Jugendstrafrecht kann in Anwendung von Art. 22 Abs. 1 JStG ein Verweis ausgesprochen werden. Im Regelfall macht der zuständige Jugendanwalt von dieser Bestimmung Gebrauch. Trotzdem haben die Jugendlichen bzw. ihre Eltern Verfahrenskosten von mehreren hundert Franken zu bezahlen.

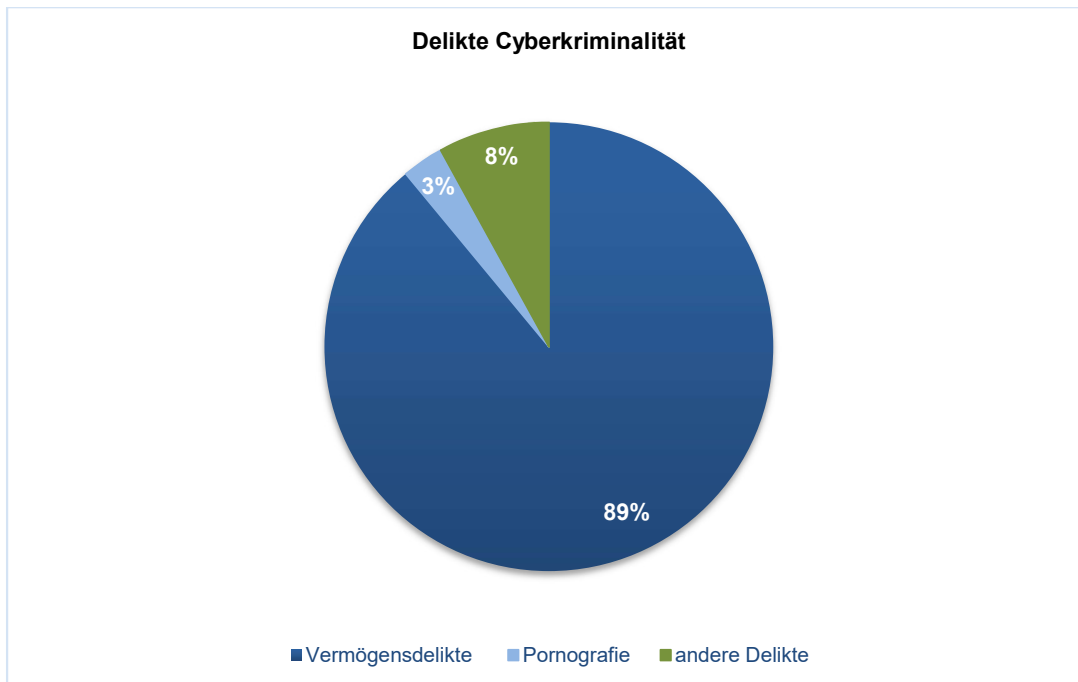
Die sichergestellten/beschlagnahmten Waffen werden jeweils eingezogen und vernichtet.

Thema 2: Cyberkriminalität

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzerns hat in der Vergangenheit immer mehr Fälle von Cyberkriminalität verzeichnet. Im Jahr 2018 hatte sie sich insgesamt mit 469 Fällen zu beschäftigen. Dabei handelt es sich um Straftaten, die mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien verübt werden oder die sich Schwachstellen dieser Technologien zu Nutze machen. Dazu gehören aber auch Formen von Kriminalität, die das Internet als Kommunikationsmittel nutzen (z.B. Internetbetrugsfälle, Sexting, Love Scamming, Spoofing).



Es zeigt sich deutlich, dass ein Grossteil (2/3) der Fälle sistiert werden musste, weil die Täterschaft nicht eruiert werden konnte. Bei den 469 Fällen handelt es sich insbesondere um folgende Delikte: Betrug, Betrügerischer Missbrauch Datenverarbeitung-Anlage oder Pornografie.



Die Staatsanwaltschaft Luzern will sich frühzeitig mit dem Phänomen auseinandersetzen und diesem wirksam entgegenreten. «Wir müssen jetzt handeln, damit wir diese Form von Kriminalität auch wirksam bekämpfen können!» - fordert Oberstaatsanwalt Daniel Burri. Dabei sieht er für die nächsten Jahre folgende Schwerpunkte:

- **Einsetzung von spezialisierten Staatsanwälten:** Mehrere ausgewählte Staatsanwälte sollen für die Bekämpfung der Cyberkriminalität aus- und weitergebildet werden. Die Staatsanwaltschaft Luzern will zur Bekämpfung der Cyberkriminalität zudem die personellen Ressourcen verstärken und noch enger mit der Kriminalpolizei zusammenarbeiten.
- **Moderne Infrastruktur:** Zur Bekämpfung der Cyberkriminalität braucht es modernste Technik. Die entsprechende Infrastruktur muss den Spezialisten zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es vor allem um Arbeitsplätze und Arbeitsinstrumente (Büros, Hard- und Software).



Impressum
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Oberstaatsanwaltschaft
Zentralstrasse 28
6002 Luzern

Telefon 041 228 58 42
www.staatsanwaltschaft.lu.ch

Simon Kopp – Daniel Burri - Guido Emmenegger